



Landesverband für
Körper- und Mehrfachbehinderte
Schleswig-Holstein e.V.

Villenweg 18 · 24119 Kronshagen · Tel. (04 31) 58 98 18 · Fax 58 82 13
E-Mail: LV-Koerperbeh-SH@t-online.de



LV f. Körper- u. Mehrfachbehinderte S-H e.V., Villenweg 18, 24119 Kronshagen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Die Vorsitzende
Postfach 7121

24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/544

Kronshagen, 27.01.2006

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen des Landes Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz-LBGG)

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/317

Sehr geehrte Frau Tenor-Alschausky,

anliegend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der FDP.

Schon im Juni 2002, vor Inkrafttreten des LBGG, hat unser Landesverband folgende Stellungnahme zum LBGG an das Sozialministerium abgegeben, insbesondere zum § 11 (1) u. (2) „Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr“:

*In § 11 sind beide Absätze (1) und (2) sehr offen formuliert. Klare Auflagen sind nicht erkennbar. Die im Satz 1 angestrebte Barrierefreiheit wird durch die folgenden Sätze aufgeweicht, so dass die dort aufgeführten Ausnahmen den Sinn des § 11 völlig in Frage stellen. Hier müssten deutliche Auflagen formuliert und mit einer **zeitlichen Begrenzung** versehen werden.*

In einem Gesetz kann und darf die derzeitige Haushaltslage keine Rolle spielen. Man sieht besonders an diesen Paragraphen, dass nicht der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt der Überlegungen steht, sondern immer dann, wenn Schwierigkeiten oder Probleme erwartet werden, er in den Hintergrund tritt.

Wie Sie sehen, haben wir schon 2002 eine zeitliche Begrenzung eingefordert. Diese halten wir nach wie vor für notwendig, um die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsanlagen herzustellen.

Insofern begrüßen wir den vorliegenden Entwurf der Fraktion der FDP.

Die Zeitspanne von 14 Jahren halten wir für sehr lang, aber auch realistisch. Wir gehen davon aus, dass Stufenpläne , Prioritätenlisten, Projektschwerpunkte o.ä. erstellt werden, um das LBGG im Sinne von Menschen mit Behinderung so zeitnah wie möglich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Helga Kiel
Vorsitzende